

Stand: 07.03.2014

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

Betriebsanweisung

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

Gefahrstoffbezeichnung

Farben und Lacke

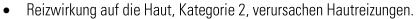
Lösemittelhaltig, auf Acryl- und auf Kunstharzbasis

Gefahrenkennzeichnung nach GHS





- Teilweise Entzündung durch statische Aufladung möglich.
- Akute Toxizität oral, Kategorie 4, gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition, Kategorie 1, kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



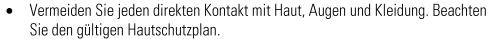
- Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2, verursachen schwere Augenreizungen.
- Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2, giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

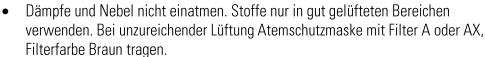


Gefährliche Reaktionen mit Oxidationsmittel.

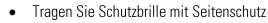












- Geeignete Schutzhandschuhe aus Neopren tragen.
- Beim Ein- und Auslagern Schutzhandschuhe aus Leder tragen
- Zündquellen, offene Flammen und Wärmequellen fernhalten. Rauchverbot beim Verarbeiten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- Behälter stets geschlossen halten, kühl und trocken lagern.
- Beim Umfüllen alle Behälter und Geräte erden
- Stoffe nicht in die Umwelt gelangen lassen, verschütten vermeiden
- Spraydosen nie gewaltsam öffnen und immer mit Schutzkappe transportieren





Stand: 07.03.2014

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

Verhalten im Gefahrfall

Ruf Feuerwehr: 112



• im Gefahrfall alle Anwesenden informieren und Gefahrenbereich unverzüglich verlassen. Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

• vor Arbeitsbeginn mit Sicherheitseinrichtungen vertraut machen

Bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung

• Geringe ausgelaufene Mengen mit feuchtem Tuch aufwischen. Nass nachwischen.

Im Brandfall

 Bei kleinen Entstehungsbränden CO₂- oder Pulverlöscher, evtl. mit Wasser im Sprühstrahl einsetzen. Nie Wasser im Vollstrahl einsetzen.

Erste Hilfe Notruf: 112

Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden.

Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden Betriebsanweisung / DIN-Sicherheitsdatenblatt oder ggf. Stoffprobe dem Arzt vorlegen

Allgemein: Gefahrstoffbezeichnung, Sicherheitsdatenblatt oder Angaben auf Behälteretikett behandelnden Arzt übermitteln.



Hautkontakt

mit Gefahrstoff beschmutze Kleidung sofort entfernen, betroffene Stellen mehrere Minuten gründlich mit Wasser waschen.

Verschlucken



Erbrechen vermeiden, sofort und wiederholt Wasser trinken, falls vorhanden Aktivkohle-Zusatz. Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Mehrere Minuten bei gut geöffneten Lidern unter fließendem Wasser (Augendusche) spülen.

Einatmen

Zufuhr von viel Frischluft.

Verbrennung.

Mit Wasser kühlen, Gesichts- und Augenverbrennung unverbunden lassen. An Haut klebende Kleidung nicht abziehen, großflächig umschneiden. Sofortr Arzt hinzuziehen!

Entsorgung

Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklarierung und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Fachhochschule. Entsorgung: Entsorgen als Farb- und Lackrest, die Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe beinhalten.